

Interpellation SP-GRÜ-Fraktion vom 18. Februar 2019

Kinderhandel in Sri Lanka

Schriftliche Antwort der Regierung vom 19. März 2019

Die SP-GRÜ-Fraktion erkundigt sich in ihrer Interpellation vom 18. Februar 2019 nach dem Vorgehen und weiteren Recherchen in Bezug auf die Aufarbeitung der Adoptionen aus Sri Lanka im Kanton St.Gallen in den 1980er-Jahren.

Die Regierung antwortet wie folgt:

Die eigene Abstammung ist ein wichtiger Teil der Lebensgeschichte. Die meisten adoptierten Personen beschäftigen sich daher zu einem bestimmten Zeitpunkt in ihrem Leben mit ihrer Herkunft und suchen nach leiblichen Angehörigen. Das Schweizerische Zivilgesetzbuch (SR 210; abgekürzt ZGB) schreibt vor, dass erwachsene Adoptivkinder jederzeit die Personalien ihrer leiblichen Eltern verlangen können (Art. 268c). Auch Informationen zu Geschwistern sind möglich, sofern diese volljährig sind und der Bekanntgabe zugestimmt haben. Ein minderjähriges Adoptivkind kann unter gewissen Voraussetzungen ebenfalls die Personalien der leiblichen Eltern einfordern.

Zur Unterstützung bei der Suche nach leiblichen Angehörigen haben die Kantone gemäss ZGB eine Stelle zu bezeichnen (Art. 268d). Im Kanton St.Gallen ist dies das Amt für Soziales im Departement des Innern. Den Suchenden steht auf der Webseite des Amtes ein Gesuchsformular sowie ein Merkblatt zur Verfügung und sie werden bei der Suche nach Akten zur Adoption und nach Personenstandsdaten von erfahrenen Fachleuten unterstützt.

Adoptierte Personen, die sich entscheiden, mehr über ihre Herkunft und ihre Geschichte zu erfahren, benötigen Geduld und Ausdauer. Der Prozess kann emotional belastend sein und wirft häufig rechtliche, administrative, soziale und psychologische Fragen auf. Deshalb wird den Suchenden eine Begleitung und Beratung durch eine Fachperson angeboten. Die Beratung unterstützt Betroffene auch, ihre Geschichte in ihre Biografie zu integrieren. Das Amt für Soziales hat eine Leistungsvereinbarung mit der Fachstelle Pflege- und Adoptivkinder Schweiz und kann die psychosoziale Beratung an diese delegieren.

Die Suche nach leiblichen Angehörigen ist grundsätzlich mit Gebühren verbunden. Im Fall von Betroffenen aus Sri Lanka verzichtet der Kanton St.Gallen jedoch darauf, Gebühren zu erheben.

Zu den einzelnen Fragen:

1. Bei der Suche nach leiblichen Angehörigen im Ausland greift das Amt für Soziales grundsätzlich auf internationale Suchdienste zurück. Im Fall von adoptierten Personen aus Sri Lanka werden die kantonalen Stellen bei der Suche durch die Zentralbehörde des Bundes unterstützt. Bei der in Sri Lanka zuständigen Adoptionsbehörde wurde eine Kontaktperson benannt, welche die Gesuche bearbeitet. In Zusammenarbeit mit dieser Kontaktperson werden wichtige Informationen zur Identifikation von leiblichen Angehörigen in Sri Lanka beschafft, sofern diese vorhanden sind.

2. In einem ersten Schritt werden die Suchenden telefonisch beraten und über das Vorgehen informiert. Anschliessend sucht eine Fachperson des Amtes für Soziales nach den gewünschten Informationen und Adoptionsakten in der Schweiz. Dazu beschafft sie Informationen bei Zivilstandsämtern sowie Staats- und Gemeindearchiven. Die Suchenden werden laufend über den aktuellen Stand der Suche informiert und können Einsicht in die Akten nehmen. Möchten die Suchenden in Sri Lanka nach ihren Angehörigen suchen, leitet die Fachperson das Gesuch mit den vorhandenen Akten via Zentralbehörde des Bundes an die Adoptionsbehörde in Sri Lanka weiter.
3. Für weitere Recherchen über Adoptionen aus Ländern wie Indien oder den Philippinen besteht derzeit keine Notwendigkeit. Die Adoptionen aus Sri Lanka werden jedoch weiter untersucht. In den 1980er-Jahren wurden nämlich in der ganzen Schweiz Kinder aus Sri Lanka adoptiert. Der Bund hat daher einen Bericht in Auftrag gegeben, der schweizweit historische Gegebenheiten und die Praxis der Adoptionen von Kindern aus Sri Lanka untersucht. Der Bericht soll zudem den heutigen rechtlichen Rahmen bei internationalen Adoptionen beschreiben und allfälligen Handlungsbedarf aufzeigen.